



## **Leistungsbewertung an der GGS Arnold-von-Wied**

Die GGS Arnold-von-Wied hat von 2002 bis 2008 am Modellversuch „Selbstständige Schule“ teilgenommen, ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung. Ziel des Projektes war die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts.

Darüber hinaus wurde die Schule für den Schulversuch „LUZI“ (Leistungsbewertung ohne Ziffernnoten) der TU Dortmund im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW ausgewählt. Er fand von 2009 bis 2010 statt.

Die Arnold-von-Wied Schule ist seit 2009 Träger des Gütesiegels „Individuelle Förderung“.

Seit 2010 werden Kinder in Einzelintegration aufgenommen. Am 23. Mai 2013 wurde die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Schule durch den Rat der Stadt Bonn mit positivem Votum der Schule beschlossen. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sind die Schwerpunkte unserer Schule.

Im Zuge der unterschiedlichen Projekte hat das Kollegium der AVW-Schule in mehrjähriger Arbeit ein umfassendes Konzept zur individuellen Förderung entwickelt, das Grundsätze zur Leistungsbewertung einschließt (siehe Konzept leisten-fördern-fordern). Folgende Beschlüsse bilden die Grundlage des bestehenden Konzepts:

12.7.2004 Schulkonferenz:

Kriteriengestützte Zeugnisse in den Klassen 1 bis 4

Entfall des Halbjahreszeugnisses in Klasse 3 zugunsten vermehrter Beratungsangebote (Elternsprechtage und Kindersprechtage)

22.02.2007 Schulkonferenz:

Kriteriengestützte Zeugnisse in den Klassen 1 bis 4

Kriterien in Klasse 4 als Anhang zum Zeugnis

Keine Noten in Klasse 1 und 2

Entfall des Halbjahreszeugnisses in Klasse 3 zugunsten vermehrter Beratungsangebote (Elternsprechtage und Kindersprechtage)

13.2.2009 Schulentwicklungskonferenz (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW), Antrag der Schule vom 12.1.2009:

Kriteriengestützte Zeugnisse in den Klassen 1 bis 4

Entfall des Halbjahreszeugnisses in Klasse 3 zugunsten vermehrter Beratungsangebote (Elternsprechtage und Kindersprechtage)

2.10.2012 Schulkonferenz:

Leistungsbewertung ohne Noten einschließlich Klasse 3

Arbeits- und Sozialverhalten als Bestandteil des Zeugnisses

14.10.2013 Schulkonferenz:

Bestätigung bestehender Konzepte:

Leistungsbewertung ohne Noten einschließlich Klasse 3

Kriteriengestützte Zeugnisse in den Klassen 1 bis 4

Arbeits- und Sozialverhalten als Bestandteil des Zeugnisses  
Entfall des Halbjahreszeugnisses in Klasse 3 zugunsten vermehrter Beratungsangebote

## **Ziele der kriteriengestützten Leistungsbewertung ohne Noten**

- eindeutige Beschreibung des erreichten Leistungsstandes
- Höchstmaß an Transparenz für Eltern und Kinder
- Stärkung der Selbsteinschätzung und Selbstkompetenz des Kindes in Bezug auf den eigenen Lernprozess
- Einbeziehung der Eltern in den Dialog der Lernplanung
- Erhöhung der Beratungs-, und Bewertungskompetenz der Lehrer

(siehe Konzept leisten-fördern-fordern)

## **Diagnostik**

Diagnoseverfahren sind Grundlage für differenzierte Leistungsanforderungen:

- Nach der Anmeldung eines Kindes an der Schule wird eine Diagnostik durchgeführt, die u.a. der Sprachstandsfeststellung dient und gegebenenfalls Eltern und Kindertagesstätte Hinweise zur Förderung bis Schulstart geben kann.
- In den ersten Wochen nach Schulbeginn wird eine umfassende Eingangsdiagnostik durch die Sonderpädagoginnen durchgeführt, um den Anfangsunterricht gezielt auf die Kinder abzustimmen und nach Bedarf gezielt Förderangebote einzurichten.
- Im Bereich Rechtschreiben werden regelmäßige Diagnosediktate geschrieben und somit der individuelle Förder- bzw. Förderbedarf ermittelt (RSW nach Sommer-Stumpenhorst).
- Ebenso werden in den Bereichen Mathematik und Lesen werden regelmäßig Screeningverfahren angewendet.
- Standortbestimmungen werden in den Hauptfächern regelmäßig durchgeführt, um die Unterrichtsplanung auf die Kinder abzustimmen.

## **Lernzielkontrollen**

Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts werden in allen Klassen kurze schriftliche Übungen durchgeführt (siehe AO-GS § 5), die nicht benotet werden.

Schriftliche Arbeiten werden in Klasse 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben. Die Arbeiten in Englisch werden auch in Klasse 4 nicht benotet (siehe AO-GS § 5).

Verbindliche Anzahl der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr 3 und 4 (Beschluss der Lehrerkonferenz 4.9.2014 und 19.8.2014):

- Mathematik: 6 schriftliche Arbeiten
- Deutsch : 4 schriftliche Arbeiten (Bereiche schriftlicher Sprachgebrauch und/oder Lesen)
- Englisch: 4 schriftliche Arbeiten

Die schriftlichen Arbeiten beziehen sich auf die Kompetenzerwartungen des Lehrplans und die an der Schule festgelegten Kriterien für die einzelnen Fächer (siehe Kriteriengestützte Zeugnisse). Sie werden in Klassenstufe 4 nach einem erprobten Bewertungsschlüssel, der mit den Beueler Grundschulen abgestimmt ist, benotet.

Die schriftlichen Arbeiten werden aus pädagogischen Gründen nicht angekündigt (Beschluss der Lehrerkonferenz 5.3.2009). Sie decken nur einen Teil der Kompetenzerwartungen in Klasse 3 und 4 ab. Sie sind im Gesamtzusammenhang aller erbrachten Leistungen des einzelnen Kindes zu sehen, zu denen alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge gehören. Ebenso berücksichtigt werden sowohl Einzelleistungen als auch in Gruppen erbrachte Leistungen sowie soziale Kompetenzen. Es werden jedoch nicht nur Ergebnisse, sondern auch individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet (siehe Schulgesetz § 48). Eine Überbetonung der schriftlichen Arbeiten ist zu vermeiden.

## **Notenstufen laut Schulgesetz (SchulG §48)**

### 1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

### 2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

### 3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

### 4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

### 5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

### 6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

An der GGS Arnold-von-Wied werden die Kinder am Anfang der Klasse 4 behutsam an Noten herangeführt. Dies geschieht durch das Kennenlernen und Bewusstmachen der Notenstufen als auch der Bewertungspraxis. Hier werden die Kriterien, mit denen die Kinder bereits vertraut sind, durch Noten ergänzt.

Eltern können Notentendenzen im dritten Schuljahr erfragen. So soll die Transparenz für Eltern, gerade im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn, gewährleistet werden.

## **Kriteriengestützte Zeugnisse**

- einheitliche Kriterien für Arbeits,- und Sozialverhalten
- lehrplangestützte Kriterien für die einzelnen Fächer
- Transparente Kriterien für Kinder und Eltern
- freie Felder für jedes Fach für Ergänzungen der Lehrkraft
- Grundlage für Förder- und Forderplanung aufgrund des aufgezeigten Übungsbedarfs bzw. der aufgezeigten Stärken
- Grundlage für Beratung des Kindes und der Eltern
- Bewertung des Leistungsstandes in vier Stufen: gesichert, weitgehend gesichert, teilweise gesichert, Übungsbedarf.

In der Klassenstufe 4 wird laut AO-GS §6 sowohl im Halbjahr als auch am Ende des Schuljahres ein Notenzeugnis ausgehändigt.

Um den Kindern und Eltern auch in dieser Klassenstufe zusätzliche Transparenz der Leistungsbewertung zu gewähren, werden die Kriterien als Anlage zum Zeugnis ausgehändigt. Dies geschieht auf freiwilliger Basis des Kollegiums.

Die Bewertung des Leistungsstandes in vier Stufen korrespondiert in Klassenstufe 4 mit folgenden Notenstufen:

Bewertungsstufe	gesichert	weitgehend gesichert	teilweise gesichert	Übungsbedarf
entspricht den Notenstufen	1-2	2-3	3-4	4-5 oder schlechter

Stand 21.11.2017